

10

F. 13. H.

(10. 2. 102.)



176
=

TAXA

der
Beschreibung der Civil- und Militair-
Chargen, die bey dem Reich
zu zahlen sind

176

1. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 2. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 3. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 4. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 5. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 6. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 7. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 8. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 9. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 10. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 11. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 12. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 13. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 14. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 15. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 16. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 17. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 18. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 19. Die bey dem Reich zu zahlen sind
 20. Die bey dem Reich zu zahlen sind

aus
borg



TAXA,

Wornach,

Bei Vergebung der Civil- und Militar-
Chargen, sich bey unserm Geheim-
den Rath zu achten.

Als:

- 40. Thlr. ein Geheimder Rath.
- 60. Thlr. ein Titular-Geheimder Rath.
- 30. Thlr. ein Präeident oder Director eines Collegii.
- 30. Thlr. Ober-Jägermeister.
- 30. Thlr. die Commandanten von denen Gardes.
- 20. Thlr. die Kriegs-Räthe und Obriste.
- 20. Thlr. die würcklichen Cammer-Zuncker und Obrist-
Lieutenants.
- 20. Thlr. Lieutenants von der Garde du Corps, Hof-
Cammer-Regierungs- und Land-Räthe.
- 20. Thlr. Obrist-Wachtmeister.
- 20. Thlr. die würcklichen Räthe und Assessores, so in denen
Collegiis sitzen, oder sonsten würckliche Rathes-
Dienste thun.
- 25. Thlr. die Ober-Amt-Leute.
- 20. Thlr. die Hof-Zunckern und Lieutenants von der Gre-
nadier Garde.
- 20. Thlr. die Haupt-Leute.
- 20. Thlr. Leib-Medici.
- 30. Thlr. die Titular-Räthe.
- 25. Thlr. die Titular-Assessores.
- 10. Thlr. die Secretarii.
- 15. Thlr. die Hof- und Land-Banmeister.
- 15. Thlr. die Cammer- und Steuer-Commissarii.
- 15. Thlr. die Amt-Leute mit dem Amtmanns- oder Amts-
verwesers-Prædicat.
- 15. Thlr. die Titular-Secretarii.
- 6. Thlr. der Landschafft-Syndicus.

- 5. Ehrl. die Wildmeister.
- 5. Ehrl. Cammer- und Rentverwalter.
- 5. Ehrl. die Bereuter.
- 5. Ehrl. Cammer-Procuratores.
- 5. Ehrl. die Hof-Advocaten.
- 5. Ehrl. die Stadt- und Land-Physici.
- 5. Ehrl. die Lieutenants und Fähndrichs.
- 5. Ehrl. die Registratores und Bothenmeister.
- 2. Ehrl. die Cancellisten.
- 2. Ehrl. die Amtschreiber und Actuarii.
- 2. Ehrl. die Bürgermeister in denen Städten.
- 2. Ehrl. die Stadt-Syndici und Stadtschreiber.
- 2. Ehrl. Bauschreiber und Flößmeister.
- 2. Ehrl. die Copisten.
- 2. Ehrl. die Forst-Knechte.
- 2. Ehrl. die Empänniger und Zoll-Bereuter.

Signatum Hilbburghausen, den 25. Januar. 1729.

Ernst Friedrich, H. z. Sachsen.



Pon We 1705. 40

ULB Halle 3
002 164 574



TA-OL

1018

1017

M.F.

TAXA,

Wornach,

Bev Vergebung der Civil- und Militar-
Chargen, sich bey unserm Geheim-
den Rath zu achten.

Als:

40. Thlr. ein Geheimder Rath.
60. Thlr. ein Ticular-Geheimerd Rath.
30. Thlr. ein Praesident oder Director eines Collegii.
30. Thlr. Ober-Jägermeister.
30. Thlr. die Commendanten von denen Gardes.
20. Thlr. die Kriegs-Räthe und Obriste.
20. Thlr. die würcklichen Cammer-Juncker und Obrist-
Lieutenants.
20. Thlr. Lieutenants von der Garde du Corps, Hof-
Cammer-Regierungs- und Land-Räthe.
20. Thlr. Obrist-Wachtmeister.
20. Thlr. die würcklichen Räthe und Assesores, so in denen
Collegiis stehen, oder sonst würckliche Rathes-
Dienste thun.
25. Thlr. die Ober-Amt-Leute.
20. Thlr. die Hof-Junckern und Lieutenants von der Gre-
nadier Garde.
20. Thlr. die Haupt-Leute.
20. Thlr. Leib-Medici.
30. Thlr. die Ticular-Räthe.
25. Thlr. die Ticular-Assesores.
10. Thlr. die Secretarii.
15. Thlr. die Hof- und Land-Baumeister.
15. Thlr. die Cammer- und Steuer-Commisarii.
15. Thlr. die Amt-Leute mit dem Amtmanns- oder Amts-
verwesers-Prædicat.
15. Thlr. die Ticular-Secretarii.
6. Thlr. der Landschafts-Syndicus.

5. Thlr. die Bildmeister.
5. Thlr. Cammer- und Rentverwalter.
5. Thlr. die Bereuter.
5. Thlr. Cammer-Procuratores.
5. Thlr. die Hof-Advocaten.
5. Thlr. die Stadt- und Land-Physici.
5. Thlr. die Lieutenants und Fähndrichs.
5. Thlr. die Registratores und Botenmeister.
2. Thlr. die Cancellisten.
2. Thlr. die Amtschreiber und Actuarii.
2. Thlr. die Bürgermeister in denen Städten.
2. Thlr. die Stadt-Syndici und Stadtschreiber.
2. Thlr. Bauschreiber und Fildmeister.
2. Thlr. die Copisten.
2. Thlr. die Hofst-Knechte.
2. Thlr. die Empänniger und Zoll-Bereuter.

Signatum Hildburghausen, den 25. Januar. 1729.

Ernst Friedrich, H. z. Sachsen.

